Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/1362

21.2.2025

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 12. Februar 2025

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Europäischen Zentralbank

(EZB/2025/6)

(C/2025/1362)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden

(2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der EZB, Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, endet mit der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2024. Es ist deshalb erforderlich, externe Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2025 zu bestellen

(3) Die EZB hat für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als ihre externen Rechnungsprüfer ausgewählt, mit der Option das Mandat um bis zu zwei zusätzliche Geschäftsjahre (d. h. bis 2030 oder bis 2031) zu verlängern.

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als externe Rechnungsprüfer der EZB für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 zu bestellen, mit der Option das Mandat um bis zu zwei zusätzliche Geschäftsjahre (d. h. bis 2030 oder bis 2031) zu verlängern.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 12. Februar 2025.s.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE